



## Spendenaufruf

**Wir ziehen die Beschwerde gegen die 5G-Aufrüstung weiter.  
Helfen Sie mit, das Verfahren zu finanzieren.**

Einwohnerinnen und Einwohner aus der Region Türlensee – Riedmatt – Tüfenbach – Hausen a.A. haben, zusammen mit dem Türlensee Schutzverband, gegen den 5G-Ausbau der Mobilfunkantenne Hausen Riedmatt, im Oktober 2023 Rekurs beim Baurekursgericht eingereicht. Dieser wurde abgewiesen. Nach Prüfung des Urteils sind wir zusammen mit den Beratenden zum Schluss gekommen, dass das Urteil in mehr als nur einem Punkt fragwürdig ist. U.a. wurden neuste Bundesgerichtsurteile unvollständig berücksichtigt.

**Das Bundesgericht (BG) hat im 2024 vier wegweisende Entscheide im Zusammenhang mit den Baubewilligungsverfahren von Mobilfunkanlagen gefällt. Sie führen zur Feststellung, dass derzeit die Korrekturfaktoren in der gesamten Schweiz entweder unbewilligt und damit illegal in Betrieb sind, oder zumindest über eine mangelhafte Bewilligung verfügen. Das BG betont in seinen Entscheiden die grosse Besorgnis in der Bevölkerung über die hohen Spitzenwerte der Strahlung und verlangt Transparenz für die Anwohnerinnen und Anwohner! Ein Teil der 5G Antennen müssen bis zur Klärung abgeschaltet werden.**

Unterstützt wird der Rekurs durch die Vereine «Stop 5G in Aeugst» und «5G freies Hausen». Die heute vorhandene 3G und 4G Technologie reicht völlig aus.

**Aus folgenden Gründen haben wir das Urteil an das Verwaltungsgericht weitergezogen.**

- Teilweise willkürliche Urteilsbegründungen, wie u.a. auch die teilweise Missachtung des Urteils Aeugstertal, (R2.2021.00138 vom 21.12.2021), wo der 5G Ausbau vollumfänglich abgewiesen wurde.
- Bundesgerichtsurteil 2024 (1C\_506/2023 vom 23.4.2024): Die Anwendung des bei 5G eingesetzten Korrekturfaktors bedeutet, dass die heute geltenden vorsorglichen Grenzwerte überschritten werden. Das heisst, dass die in Vorinstanzen bewilligte Strahlungsstärke nicht mehr zulässig ist. Diese Missachtung des aktuellen BG Urteil ist unzulässig.
- Die Bewilligung würde erteilt ohne die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Standort-evaluation mit lediglich einer Beschränkung auf eine Standortbegründung. U.w.m. (s. dazu Rückseite).

**Um die hohen Gerichtskosten zu finanzieren, sind wir auf Spenden angewiesen.**

Verein Stop 5G in Aeugst, Raiffeisenbank Affoltern a.A.,  
IBAN: CH33 8080 8006 8586 0916 2,  
Zweck: Mobilfunkantenne Hausen Riedmatt



Zusammen mit den beratenden Stellen sind wir überzeugt, dass das Urteil des Baurekursgerichts am Verwaltungsgericht revidiert, bzw. zurückgewiesen werden muss.

**Helfen Sie uns mit Ihrer Spende das Verfahren zu finanzieren, jeder Betrag ist willkommen.**

**Die Spenden werden zweckgebunden für genau dieses Projekt verwaltet und eingesetzt. Wir freuen uns auf Ihre Spende, Sie helfen uns die hohen Kosten zu tragen um den schönen Türlersee und die Artenvielfalt mit Flora und Fauna nicht mit zusätzlichen Strahlen zu belasten. 3G und 4G reicht hier aus.**

### Fakten und weiterführende Informationen

- **Notwendige Standortevaluation Riedmatt wurde missachtet**  
*«Die Prüfung der Standortgebundenheit nach Massgabe der dargelegten Grundsätze erfolgt (...) grundsätzlich auch für jede Änderung oder Erweiterung einer bestehenden, zonenfremden Anlage» (BGE 133 II 409, E. 4.1; vgl. zu entsprechenden Anwendungsfällen auch BGr 1C\_200/2012 vom 17.12.2012, insb. E. 4; BGr 1C\_14/2008 vom 25.2.2009, insb. E. 4).*
- Im **Bundesgerichtsurteil** (1C\_506/2023 vom 23.4.2024) anerkennt nun das Gericht endlich die schon lange beanstandeten Grenzwertüberschreitungen. *Zit. (...) Die Anwendung des Korrekturfaktors bedeutet den Wegfall (...) einer bisher geltenden, vorsorglichen Emissionsbegrenzung. Zit. Ende.* Das bedeutet genau; **dass die adaptiven 5G Antennen mit Korrekturfaktor die heute geltenden vorsorglichen Grenzwerte überschreiten. Folglich; auch die MFA welche in der Riedmatt vorgesehen ist.** Folgeschäden durch die 5G Technologie an Mensch und Tier sind zu wenig erforscht.
- 8 bis 64 adaptive, kleine Strahler pro Antennenpanel wechseln ihre Strahlungsrichtung im Millisekunden Bereich. Durch Reflexionen an Objekten wird die Strahlung noch verstärkt.  
> sehen Sie dazu das Kurzvideo von Ericsson auf <https://stop5gaeugst.ch/> (nach unten scrollen).  
Langzeitschäden dieser aggressiven Strahlung sind noch nicht abzusehen.
- Die Auswertung von 164 Studienergebnissen an Gliederfüsslern (v.a. Insekten) zeigt deutlich: Die schädliche Wirkung von nichtionisierender Strahlung auf Insekten gilt als nachgewiesen, speziell 5G.  
<https://www.gigahertz.ch/nichtionisierende-strahlung-schaedigt-insekten>
- Adaptive 5G Antennen im sogenannten Beamforming mit in Millisekunden wechselnder Strahlung heisst übersetzt folgendes: Man steht unter der Dusche, das Wasser ist auf 37 Grad eingestellt und in Millisekunden Intervallen treffen immer wieder Wasserstrahlen mit vielleicht 100 Grad auf die Haut. Das gibt üble Verbrennungen! Genau solche Auswirkungen haben die gepulsten 5G Strahlungen auf Zellen bei Mensch und Tier, was bereits die BERENIS Sonderausgabe von 2021 aufzeigt.

Das Naturschutzgebiet Türlersee, mit den vielen Amphibien, Insekten, Bienen und Vögeln ist in Gefahr. Unser Naherholungsgebiet wird zum Strahlenmeer. Das ist unnötig, im höchsten Mass schädlich und die Folgen sind unklar.

Vielen Dank für Ihre Spende. Auch kleine Beträge sind sehr willkommen. Die Vereine Stop 5G Aeugst und 5G freies Hausen mit Rekurrenten.

**Verein Stop 5G Aeugst**

[www.stop5gaeugst.ch](http://www.stop5gaeugst.ch)  
[kontakt@stop5gaeugst.ch](mailto:kontakt@stop5gaeugst.ch)

**Verein 5G freies Hausen**

**Gesundheits- und umweltverträglicher Mobilfunk**  
[www.5g-freies-hausen.ch](http://www.5g-freies-hausen.ch)  
[contact@5g-freies-hausen.ch](mailto:contact@5g-freies-hausen.ch)